

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-2-110

Porträt: Lea Beckmann

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Valentina Chiofalo**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin und djB-Mitglied in der Kommission Europa- und Völkerrecht.

Chiofalo: Liebe Lea, was hat Dich dazu motiviert, Anwältin für Menschenrechte zu werden, und wieso bietet gerade die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) den richtigen Ort dafür?

Beckmann: Ich habe im Studium recht früh gemerkt, dass mich vor allem die Gerechtigkeitsfragen interessiert haben. Daher war für mich vor allem die Verfassungsrechts- und Grundrechtsvorlesungen spannend, da ich hier eigenständig Position beziehen konnte. Zum Beispiel: Was darf der Staat und was darf er nicht? Mein Interesse an Grund- und Menschenrechten hielt auch in der weiteren Ausbildung an, vor allem im Referendariat. Bei meiner Station beim European Center for Constitutional Rights (ECCHR) habe ich gemerkt, dass ich strategische Prozessführung besonders spannend finde, weil es einerseits zwar einen klar juristischen Fokus hat, auch im Einzelfall gilt, aber trotzdem Recht und gesellschaftliche Umstände in Frage stellt.

Chiofalo: Du hast bei der GFF schon an sehr vielen unterschiedlichen Projekten mitgearbeitet und bereits viele Erfolge verbuchen dürfen. Was waren für Dich seit Deinem Einstieg bei der GFF 2018 die schönsten Siege oder auch besonders herausfordernde Momente?

Beckmann: Wenn ich nach den größten Erfolgen gefragt werde, dann verweigere ich mich, das mit Siegen vor Gericht zu beantworten. Die sind natürlich wichtige Ziele unserer Arbeit, aber eigentlich verkürzt das ein bisschen den Blick auf das, was wir in der strategischen Prozessführung erreichen wollen, nämlich neben juristischen Siegen eine gesellschaftliche Diskussion und einen gesellschaftlichen Wandel anstreben. Für mich sind die schönsten Momente oft im Hintergrund in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, Organisationen und Kläger*innen. Das ist sehr beglückend an dieser Arbeit – mit sehr aktivistischen, coolen, tollen Menschen zusammenzuarbeiten, die dieses Land verändern wollen.

Chiofalo: Bietet dieses fächerübergreifende Arbeiten manchmal auch Kommunikationsprobleme?

Beckmann: Ich finde, dass man mit den rechtlichen Ansatzpunkten bei strategischen Klagen immer nur an ganz spezifischen, kleinen Stellen ansetzt und damit droht die Gefahr, größere gesellschaftliche oder politische Kämpfe auf die kleine rechtliche Stellschraube zu verkürzen. Das ist in der Kommunikationsarbeit, aber auch in der Zusammenarbeit mit Kläger*innen die Herausforderung, dass man einerseits sehr klar und transparent ist in dem, was man rechtlich angreifen kann, aber auch das dahinterstehende größere, gesellschaftspolitische Thema nicht aus dem Blick verliert.

Chiofalo: Das kann ich mir gut vorstellen. Du arbeitest mit einer individuellen Person an einem individuellen Fall, musst aber auch auf das dahinterliegende, größere, gesellschaftliche Problem hinweisen.

Lea Beckmann ist seit 2018 im rechtlichen Team der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF). Sie ist für die Arbeit zu Gleiche Rechte und Antidiskriminierung verantwortlich. Nach ihrem Jura-Studium in Heidelberg, Straßburg und Berlin arbeitete sie ein Jahr in Tunis u.a. als Carlo Schmid-Stipendiatin an Projekten zu Strafvollzugsreform und zum Transitional Justice-Prozess nach der dortigen Revolution. Ihr anschließendes Referendariat verband sie mit Stationen beim Auswärtigen Amt, dem European Center for Constitutional Rights e.V. und dem Internationalen Strafgerichtshof. Zudem arbeitete sie einige Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Großkanzlei zu Fragen des öffentlichen Rechts.

Zuletzt war Beckmann als Mitarbeiterin des Deutschen Institut für Menschenrechte im Bereich von Forschung und Politikberatung tätig. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag dort auf den Rechten von Menschen mit Behinderungen, insbesondere im psychiatrischen Kontext.



▲ Foto: Gesellschaft für Freiheitsrechte

Beckmann: Ein Beispiel sind die abstammungsrechtlichen Fälle, die wir machen. Da geht es immer um die Frage der Diskriminierung auf der zweiten Elternstelle. Wir haben schon versucht, das Feld ein bisschen größer zu machen und gesagt, es betrifft nicht nur Frauen, sondern auch Menschen mit Diverseintrag oder ohne Geschlechtseintrag. Ich glaube, dass die GFF einen großen Beitrag auf diesem Feld geleistet hat. Ich habe immer versucht, in allen Vorträgen und auch in der Arbeit mit der Presse aufzuzeigen, dass dahinter der große Kontext Diskriminierung von queeren Menschen und Diskriminierung von Menschen im Familienrecht steht und dass es um eine Stellschraube in einem größeren Problemfeld geht.

Chiofalo: Wenn Du Dir die Einzelschicksale anschaut, die hinter Deinen Verfahren stehen, gibt es da eines, das Dir in Erinnerung geblieben ist oder Dich längere Zeit bewegt hat? Eine individuelle Person, eine Familie?

Beckmann: Da gibt es mehrere Momente. Es gibt ganz viele Fälle, aus denen keine Verfahren werden. Das ist etwas, was man nach außen gar nicht sieht. Mir kommen jetzt zwei Beispielfälle

in dem Sinn. Es sind beides keine Sachen, zu denen wir letztendlich gearbeitet haben. Aber das eine ist eine Akte, die ich zum Thema Sexualstrafrecht gelesen habe, wo es um die Frage geht, wann der Vorsatz bei einer Sexualstraftat bewiesen ist. Es gibt ein größeres Phänomen, das nennt sich Schockstarre, bei dem Frauen, es sind ja häufig Frauen, die bei einer sexuellen Übergrifflichkeit erst ganz klar nein sagen, vielleicht auch mehrfach, und dann aber in der Bedrängnis in eine Schockstarre verfallen. Das wird von den Gerichten häufig nicht als Vergewaltigung betrachtet, weil die Frau ab da nicht mehr Nein sagt, sich nicht mehr wehrt. Dazu habe ich eine Akte gelesen, und es hat mich nachhaltig und tief betroffen gemacht, dass dieses Verfahren eingestellt worden ist.

Chiofalo: Ich könnte mir vorstellen, dass es Dich länger begleitet hat, gerade weil die GFF es nicht weiter fortführen konnte. Man sieht sicherlich viele Missstände im Recht und man kann nicht alle weiterführend bearbeiten.

Beckmann: Aus ganz unterschiedlichen Gründen. Es kann sein, dass man im individuellen Fall nicht weiter ansetzen kann, weil wir Kapazitätsprobleme haben, weil bei der Beweislage oder in den rechtlichen Details etwas verfristet, obwohl eigentlich das Gerechtigkeitsproblem offenkundig ist.

Chiofalo: Ich würde jetzt gerne einen Schritt zurückgehen und Dich ein bisschen nach Deiner Ausbildung befragen. Ich habe gesehen, dass du an unterschiedlichen Orten deine Ausbildung wahrgenommen hast. Inwiefern hattest Du in Deinem Studium oder in Deiner Ausbildung generell mit Antidiskriminierungsrecht Berührungspunkte? Gab es Unterschiede bei diesem Thema in den verschiedenen Stationen Deiner Ausbildung?

Beckmann: Ich hatte in meiner Ausbildung mit Antidiskriminierungsrecht gar nichts zu tun. Mein Einstieg in das Thema Antidiskriminierung war über die Menschenrechte. Ich habe bei einem Institut zur UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet, wo es im Kern um Diskriminierungsschutz geht.

Zur Frage, ob es örtliche Unterschiede für mich gab: Augen auf bei der Studienortwahl, würde ich sagen. Ich hatte mich naiv nach dem Abitur für Heidelberg entschieden, weil die Universität als eine sehr gute Fakultät gilt. Ich glaube, heute hat sich viel geändert, wie ich im Austausch mit Studierenden gemerkt habe, aber damals war Heidelberg ein konservativer Studienort und das war für mich teilweise belastend. Ich habe lange am Studium gezweifelt, mir ist im Rückblick aber klar geworden, dass es eben nicht am Fach lag. Als ich dann nach Berlin wechselte und bei *Susanne Baer* den Schwerpunkt gemacht habe, war das ein ganz anderer Zugang zur Rechtswissenschaft.

Chiofalo: Was würdest Du Studierenden raten, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und anderer Kategorien erfahren?

Beckmann: Ich zögere ein bisschen mit meiner Antwort, weil ich finde, man kann auch nicht pauschal allen raten, dagegen vorzugehen. Denn: sich zu beschweren und seine Rechte durchzusetzen – und da muss man die Realität einfach anerkennen – kann abgestraft werden. Insgesamt ist wichtig, das Erlebte in einem geschützten Raum anzusprechen. Das kann bei einem Gespräch bei einem Diskriminierungsverband sein

oder mit einer Vertrauensperson. Dort sollte man in Ruhe das weitere Vorgehen besprechen. Je nachdem in welchem Kontext die Diskriminierung stattfindet, gibt es, gerade in Berlin, eine sehr gute Landschaft an Antidiskriminierungsverbänden, an die man sich wenden kann.

Chiofalo: Inwiefern ist die Einbindung von Frauen in die Diskurse rund um Antidiskriminierung und Menschenrechte von hoher Bedeutung? Warum ist es wichtig, auch weibliche Perspektiven einzubringen und wie können wir weibliche Stimmen in solchen Diskursen noch mehr stärken?

Beckmann: Ich finde eigentlich eher bemerkenswert, dass die Rechtsgebiete, die sich um das Gemeinwohlinteresse kümmern und die tendenziell „brotloser“ sind, sehr stark weiblich dominiert sind. Also auch im Bereich Menschenrechte oder Antidiskriminierung. Eigentlich haben weibliche Stimmen dort ein großes Gewicht. Es sind aber Themenbereiche, denen gesamtgesellschaftlich kein großes Gewicht zugemessen wird.

Chiofalo: Die Stellschraube wäre demnach bei Dir woanders?

Beckmann: Zum Beispiel die AGG-Reform ist ein Gebiert, in dem es wichtig ist, weibliche Perspektiven stärker einzubinden, weil die Entscheidungsträger in den einschlägigen Ministerien stark männlich dominiert sind. Aber wenn man sich die Rechtspraxis im Antidiskriminierungsrecht anschaut, dann stehen dahinter nach meinem Eindruck größtenteils Frauen.

Chiofalo: Also gibt es für Dich eine Trennung zwischen der „Praxis“, dort wo die Gesetze Anwendung finden und der „Theorie“ also dort, wo die Gesetze ausgearbeitet werden?

Beckmann: Eine Trennung zwischen den Entscheider*innen und denen, die die tendenziell schlechter bezahlte, rechtliche Arbeit machen müssen.

Chiofalo: Du durftest viele Frauen im antidiskriminierungsrechtlichen Diskurs kennenlernen – Wer hat Dich am meisten geprägt, von wem hast Du besonders viel mitgenommen?

Beckmann: Besonders prägend war *Susanne Baer*, deren Schwerpunkt ich im Studium gewählt habe, als ich nach Berlin gewechselt bin. Wir haben einen interdisziplinären Blick auf Recht geworfen, Machtverhältnisse in den Blick genommen und auf das Zusammenspiel und die Bedeutung von Recht und Politik. Das war tatsächlich sehr prägend, weil es mir auf einmal, nachdem ich in Heidelberg bei konservativen Professoren studiert hatte, einen ganz anderen Blick auf Rechtswissenschaft ermöglicht hat. *Susanne Baer* ist eine wahnsinnig inspirierende Dozentin, wirklich die beste Professorin meines Studiums.

Chiofalo: ...wie toll, dass sie auch djb-Mitglied ist, das ist jetzt die perfekte Überleitung zu den djb-spezifischen Fragen – Du bist selbst Mitglied beim djb. Was hat Dich dazu bewegt, beizutreten und wie bewertest Du die rechtspolitische Bedeutung des djb?

Beckmann: Ich bin gerne Mitglied im djb, weil ich glaube, dass der djb fachlich exzellente Einschätzungen in den rechtspolitischen Diskurs einbringt. Erst durch den djb wird häufig eine feministische Perspektive in Gesetzgebungsverfahren eingebracht, die dann auch sehr ernst genommen wird. Das ist eine unglaublich wichtige Arbeit.

Chiofalo: Hast Du Tipps für junge Jurist*innen, die einen ähnlichen Weg einschlagen wollen wie Du?

Beckmann: Gerade wenn man am Anfang seiner Karriere steht, kann die Auswahl, die man hat, sehr quälend sein. Ich würde allen raten, sich pragmatisch einen Plan a, b und c zu überlegen. Man kann mit Jura sehr spannende Arbeit machen und an ganz unterschiedlichen Stellen sehr glücklich werden. Wichtig ist es, dabei dann auch offen für die Zufälligkeiten des Arbeitsmarktes und des Lebens zu sein. Denn manchmal ist es auch entscheidend, zu welchem Zeitpunkt man gerade nach einem Job sucht. Wer es durchs Studium geschafft hat, dem

würde ich fast pauschal dazu raten, auch das Referendariat zu machen. Und dieses dann zu nutzen, um in der Bandbreite der Interessen Stationen zu wählen – am besten natürlich auch bei der GFF.

Chiofalo: Liebe Lea, danke für das Gespräch!

Impressum

Zeitschrift des deutschen
Juristinnenbundes (djBz)
ISSN 1866-377X

Schriftleitung:

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Amelie Schillinger
Deutscher Juristinnenbund e. V.
Kronenstr. 73
10117 Berlin
E-Mail: geschaeftsstelle@djB.de
www.djBz.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich

mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H. BECK
Anzeigenabteilung
Bertram Mehling (V. i. S. d. P.)
Wilhelmstraße 9
80801 München

Media-Sales:
Tel: (089) 381 89-687
mediaberatung@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:

Individuale Kund:innen: Jahresabo € 66,- inkl. digitaler Einzelplatzlizenz
Institutionen: Jahresabo € 199,- inkl. digitaler Mehrplatzlizenz
Der Digitalzugang wird in der Nomos eLibrary bereitgestellt.
Einzelheft: € 20,-
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 15,- bzw. Direktbeorderungsgebühr € 1,90 (Inland)
Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen des ersten Heftes des Jahrgangs.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-280
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: zeitschriften@nomos.de

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von vier Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.